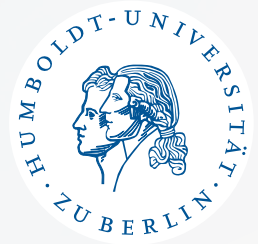


HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
JURISTISCHE FAKULTÄT



FACHANWALTSFORTBILDUNG URHEBER- UND MEDIENRECHT

PROF. DR. FABIAN SCHUSTER

Software-Vertragsrecht

Samstag, 17. Februar 2017

9:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Unter den Linden 9, Raum 213

Software-Vertragsrecht

Das Software-Vertragsrecht ist eine Teildisziplin des IT-Rechts und gewinnt durch die zunehmende Digitalisierung an Bedeutung. Es umfasst neben technischen Besonderheiten einerseits urheberrechtliche Fragestellungen, andererseits klassisches Schuldrecht in einem häufig nicht von Rechtsprechung durchdrungenen Gebiet.

Die Veranstaltung betrachtet Softwareverträge aus Anbieter- und Kundensicht. Dabei werden Fragen zur Vertragstypologie ebenso beleuchtet wie AGB-rechtliche Probleme. Die dargestellten IT-spezifischen Vereinbarungen umfassen klassische Verträge wie Software-Kauf oder -Erstellung, aber auch moderne Erscheinungsformen wie Cloud Computing/Software-as-a-Service. Des Weiteren werden Software-Anpassung und -Pflege erörtert sowie ausgewählte Probleme dargestellt und diskutiert. Dazu gehören u.a. auch Lizenzmodelle, Dokumentation, Mitwirkungspflichten, Projektmanagement, Abnahme, Vergütungsregelungen, Gewährleistungsregelungen und Fragen des Kaufs von Gebrauchsoftware.

Prof. Dr. Fabian Schuster

Nach Stationen bei einer namhaften Wirtschaftskanzlei und der Thyssen Telecom AG gründete Prof. Dr. Fabian Schuster 1998 seine auf IT- und TK-Recht spezialisierte Anwaltskanzlei. In namhaften Publikationen (etwa im Handelsblatt, der Wirtschaftswoche und im Focus) wird er zu den führenden IT-Rechtsanwälten in Deutschland gezählt. Er ist Autor und Mitautor von einigen Dutzend Veröffentlichungen, u.a. Mitherausgeber und Mitautor des *Spindler/Schuster* (Recht der elektronischen Medien, 3. Auflage 2014) und seit über zehn Jahren Mitglied der Schriftleitung der führenden IT-Fachzeitschrift *Computer und Recht*. Prof. Schuster ist Honorarprofessor an der Universität zu Köln, Fachanwalt für IT-Recht und zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV).



Die Veranstaltung ist eine Fortbildung im Sinne des § 15 Fachanwaltsordnung.

Teilnahmegebühr: 350,00 € bzw. 300,00 € für ehemalige Teilnehmende des LL.M.-Studiengangs „Immaterialgüterrecht und Medienrecht“ der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Anmeldung bis zum 14. Februar 2017 unter imr@rewi.hu-berlin.de